

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/5/17 85/14/0106

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 17.05.1988

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §2 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1989, 121;

Rechtssatz

Die bloße Behauptung, es wäre nicht notwendig gewesen, Mieter für das zu vermietende Haus zu suchen, weil bereits während der Bauarbeiten verschiedene Personen von sich aus Interesse an einer zukünftigen Miete bekundet hätten, ist nicht geeignet, daraus eine klare und eindeutige Vermietungsabsicht seitens der Bf erkennen zu lassen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1985140106.X06

Im RIS seit

17.05.1988

Zuletzt aktualisiert am

15.05.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$